



Stadtrat am 26.09.2023		öffentlich		
Nr. 7 der TO		Vorlagen-Nr.: FB 4/970/2023		
Dez. II	FB 4: Bildung, Kultur, Sport und Ordnungsangelegenheiten	Datum: 18.07.2023		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Musikschulausschuss			Vorberatung	
Stadtrat	26.09.2023		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Änderung der Gebührensatzung des Musikschulkreises Lüdinghausen

I. Beschlussvorschlag:

Die mit der Einladung zur Sitzung vorgelegte Änderung der Gebührensatzung des Musikschulkreises Lüdinghausen hinsichtlich der Neufassung der Gebührentarife wird beschlossen und zum 01.02.2024 in Kraft gesetzt.

II. Rechtsgrundlage:

Gebührensatzung des Musikschulkreises Lüdinghausen vom 20.12.2005 in Verbindung mit der Anlage zur Gebührensatzung vom 01.02.2014; GO NRW, Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zum Betrieb einer Musikschule vom 11.07.2019, § 23 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) in der zurzeit geltenden Fassung

III. Sachverhalt:

Die Gebühren der Musikschulen im Musikschulkreis Lüdinghausen wurden letztmalig zum 01.02.2014 geändert. Aufgrund allgemeiner Preissteigerungen ist eine Anpassung der Gebührentarife angezeigt.

Die vorgeschlagene Anpassung der Musikschulgebühren ist eine Erhöhung um ca. 3 %. Es wird mit Mehreinnahmen in Höhe von rd. 15.000 € gerechnet.

Nach der geltenden Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung wurde die Durchführung der Aufgaben zum Betrieb einer Musikschule für alle fünf Städte und Gemeinden im Rahmen einer Aufgabendelegation der Stadt Lüdinghausen übertragen. Nach § 23 Abs 1, 1. Abschnitt GkG NRW, ist die zur Erfüllung gemeinsamer Aufgaben verpflichtete Körperschaft (Stadt Lüdinghausen) ermächtigt, die Benutzung der Einrichtung durch eine für das gesamte Gebiet geltende Satzung zu regeln. In diesem Fall kann die zur Erfüllung der Aufgaben verpflichtete Körperschaft eine Gebührenerhebung durch Satzung regeln. Diese wirkt dann in allen Gebieten der Beteiligten.

Insofern gibt der Musikschulausschuss eine Empfehlung ab, die Entscheidung über die Änderung der Gebührensatzung erfolgt in HFA und Rat der Stadt Lüdinghausen für alle Anteilskommunen.

Der Musikschulausschuss hat in seiner Sitzung am 22. Mai 2023 den folgenden einstimmigen Beschluss gefasst:

Der Musikschulausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Lüdinghausen, die mit der Einladung zur Sitzung vorgelegte Änderung der Gebührensatzung hinsichtlich der Neufassung der Gebührentarife zu beschließen und zum 01.02.2024 in Kraft zu setzen.

V. Anlagen:

Anlage 7: Synopse Gebührensatzung 2014 zu 2024

Anlage 8: Neue Gebührentarife als Anlage zur Gebührensatzung ab 01.02.2024

Anlage 9: Bisherige Gebührentarife als Anlage zur Gebührensatzung ab 01.02.2014

Anlage 10: Vergleichsübersicht andere Musikschulen